

Gen.-Sekr. Dr. med. Gerald Michael Radner – Prof. Dr. iur. Alfred Radner

Die Rechte des Arztes

– Die ärztliche Therapiehoheit –
Basis der gesundheitsberuflichen
Unabhängigkeit



Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	6
Vorwort	9
1. Arzt-Patienten-Beziehung	12
2. Ärztliche Berufsausübung	14
3. Grundlagen der ärztlichen Berufsausübung	16
4. Freiheit des Arztes bei der Therapiewahl	18
5. Der Behandlungsvertrag	20
6. Stufen der Geschäftsfähigkeit	22
7. Aufklärung zum Schutz des Patienten als auch des Arztes	24
8. Grundprinzipien der Aufklärung	26
9. Aufklärungspflichtige Risiken	28
10. Nachhaltigkeit der Aufklärung	30
11. Beweislastverteilung bei (behaupteten) Behandlungsfehlern	32
12. Arzt im Team	34
13. Verantwortlichkeit bei Assistenztätigkeit eines Arztes	36
14. Recht auf Beschäftigung des Arztes als Dienstnehmer	38
15. Keine Mitwirkungspflicht des Arztes	40
16. Behandlungsablehnung durch Arzt	42
17. Vorgangsweise wenn kein optimaler Behandlungserfolg erreicht wird	44
18. Kollegiale Führung im Krankenhaus	46
19. Ärztlicher Leiter	48
20. Pflegedienst	50
21. Verwaltungsleiter und Rechtsträger	52
22. Zusammenarbeit des Arztes mit Gesundheitsberufen	54
23. Verordnung rezeptpflichtiger Medikamente	56
24. Formen der Medikation	58
25. Generika	60
26. Facharzt – Vorbehalt bei Dauermedikation	62
27. Kostenübernahme für Medikamente durch Krankenversicherungsträger ..	64
28. Verordnung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln	66
29. Kostenübernahme bei Heilbehelfen oder Hilfsmitteln durch KV-Träger	68
30. Leistungsvorgabe für die gesetzlichen Krankenversicherungsträger	70

31. Verhältnis Vertrags(fach)arzt – Krankenversicherungsträger	72
32. Rechtliche Stellung des (Chef-)Vertrauensarztes der Krankenkasse	74
33. Schlichtung von Streitigkeit von Vertragspartnern	76
34. Delegation im Rahmen der Hausbetreuung	78
35. Fremdsprachige Patienten	80
36. Umgang mit sprach- und gehörlosen Patienten	82
37. Patientenverfügung – Behandlungsablehnung durch Patienten	84
38. Hilfe bei Ablehnungen durch Krankenkassen	86
Nachwort	89
Vorträge aus Medizinrecht	91